

<b>Vorlagen-Nr.: BV/520/2011</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 02.06.11</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Röben</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	15.06.2011	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	28.06.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	07.07.2011	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Neubauvorhaben der Landessparkasse zu Oldenburg am Alten Markt;  
Unterbringung der Baustellencontainer als Interimslösung während der Bauzeit**

**Sachverhalt:**

Die Landessparkasse zu Oldenburg beabsichtigt, am bisherigen Standort Alter Markt 4 ein Neubauvorhaben durchzuführen. Das Bestandsgebäude wird vollständig abgerissen, der Neubau erfolgt von Grund auf. Die veranschlagte Bauzeit für das Bauvorhaben beträgt ca. 15 bis 18 Monate. Für diesen Zeitraum ist eine Interimslösung notwendig, die sämtliche Abteilungen der LzO aufnehmen kann. Dazu ist nach Planungen der LzO eine Baustellen-Container-Anlage mit 44 Containern notwendig: 11 Containerbreiten in der Länge, jeweils 2 Container nebeneinander und übereinander.

Der von der LzO ursprünglich favorisierte Standort am Alten Markt direkt gegenüber dem Bankgebäude ist nach ersten Gesprächen mit der Stadt verworfen worden. Dieser Bereich des Platzes Alter Markt wird für verschiedene Veranstaltungen benötigt und kann deshalb nicht für den Bauzeitraum (15 bis 18 Monate) belegt werden.

Der alternativ vorgesehene Standort im Bereich des Alten Marktes zwischen Sagenbrunnen und Einmündung der Petersilienstraße (Solopaca) wird jetzt favorisiert und in der Sitzung vorgestellt. Da die Errichtung dieser Containeranlage baugenehmigungspflichtig ist, muss ein Bauantrag gestellt werden. Eine Beteiligung der unteren Denkmalbehörde ist erforderlich.

Gemäß Bebauungsplan Nr. 26 ist der geplante Bereich als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Ein überbaubarer Bereich ist in diesem Teil nicht vorhanden. Zur baulichen Nutzung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch notwendig. Dies bedarf eines besonderen Beschlusses.

Die LzO, Herr Thomas, ist gebeten worden, Alternativplanungen für einen Standort vor dem Johann-Ahlers-Haus bzw. bei bestehenden nicht genutzten Immobilien zu prüfen. Sollte es bei dem beabsichtigten Standort zwischen Sagenbrunnen und Petersilienstraße bleiben, ist das Einvernehmen zwischen LzO und den Grundstückseigentümern bzw. den Mietern über die Nutzung des Platzes herzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever stimmt der Errichtung der Containeranlage als Interimslösung für das Bürogebäude der Landessparkasse zu Oldenburg auf einem Teilbereich des Alten Marktes zwischen Sagenbrunnen und Einmündung der Petersilienstraße zu und erklärt insofern das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 hinsichtlich der Einhaltung der festgesetzten überbaubaren Bereiche.***

#### **Anlagen:**

Lageplan der Containeranlage  
Ansicht der Anlage  
Grundriss Erdgeschoss  
Grundriss Obergeschoss